Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., bei Privatanzeigen 10 Pfg. Reklamen pro Zeile 15 Pfg.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 104. | Nebra, Mittwoch, den 29. Dezember 1909. | 22. Jahrgang.

Eosin.

In den Mitteilungen des Abg. Carsten und der Pressedrterungen über Eosinfärbung der Gerste, schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ Seit einigen Tagen laufen durch die Presse Mitteilungen, nach denen die Färbung der zum Zollsatze von 1,30 Mk. abgelassenen Gerste mit Eosin Übelstände im Gefolge gehabt haben soll. Namentlich wird behauptet, daß die Verwendung der gefärbten Gerste zu Futterzwecken die Gesundheit des Viehs schädige. Selbstverständlich werden alle diese Angaben sorgfältig geprüft, und es sind unverzüglich eingehende Erörterungen unter den beteiligten Stellen eingeleitet. Es wird kein Mittel unversucht gelassen, zu einer vollen Klärung zu kommen. Um so mehr erscheint es gerechtfertigt, ernstlich davor zu warnen, daß durch die Behandlung der Frage

ohne Not Mißtrauen

erregt und namentlich die Viehzüchter im ganzen Reiche beunruhigt werden. Ein Beweis dafür, daß die Verwendung der mit Eosin gefärbten Gerste schädlich wirke, ist bisher nicht erbracht. Dagegen kann schon jetzt als festgestellt gelten, daß die erhobenen Beschwerden mindestens stark übertrieben sind. Die durch die Presse gegangene Nachricht, daß die Firma Merck in Darmstadt von einem Arbeiter, der bei der Herstellung von Eosin eine Gesundheitsschädigung erlitten habe, in Anspruch genommen sei, ist inamischen bereits öffentlich durch die Firma selbst richtig gestellt, wobei diese noch besonders hervorgehoben hat, daß sie Eosin weder herstelle, noch zum Zwecke der Gerstenfärbung verkaufe. Fabriken, die an der Lieferung von Eosin beteiligt sind, vor allem die [illegible] in Höchst a. M. haben auf [illegible] daß von ihnen während der Jahre, in denen sie Eosin herstellen,

gesundheitsschädliche Wirkungen des Eosins

auf die Arbeiter niemals wahrgenommen sind. Gegen die behauptete Schädlichkeit des Farbstoffes spricht auch, daß seine Verwendung zum Färben von Nahrungs- und Genußmitteln durch das Reichsgesetz vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln usw. nicht verboten ist. Noch weiter geht eine Verordnung der beteiligten französischen Minister vom 4. August 1908 („Journal Officiel“ vom 7. August 1908), durch die die Verwendung von Eosin zur Herstellung von Likör und Sirup ausdrücklich zugelassen ist. Die Wirkung des Eosins auf den Tierkörper ist bei der ausgedehnten Verwendung, die niedrig verzollte Gerste gerade bei der Viehfütterung findet, vor Einführung des Färbungsverfahrens besonders eingehend geprüft worden. Im Auftrage des preuß. Landwirtschaftsministeriums wurden von dem Kaiser-Wilhelms-Institut in Bromberg auf dem Versuchsgute Mocheln mehr als drei Monate hindurch Versuche mit 30 nach Rasse, Alter und Gewicht gleichartigen Schweinen angestellt, die in drei Reihen von je 10 Stück eingestellt waren. Alle Versuchstiere bekamen gleichmäßig ein Grundfutter von Fleischmehl und Kartoffeln, daneben aber Reihe I ungefärbte Gerste, Reihe II Gerste, von der 5 Prozent, später 10 Prozent der Körner mit Eosin gefärbt wurden, Reihe III Gerste, die mit Eosin vollständig durchgefärbt war. Die

Ergebnisse des Versuchs

zeigten keinerlei schädliche Wirkungen des Eosins. Im Gegenteil stellte sich die Gewichtszunahme für das Stück und den Tag durchschnittlich in Reihe I auf 0,542 Kilogramm, in Reihe II auf 0,571, in Reihe III auf 0,576 Kilogramm.

Die von Sachverständigen ausgeführte Untersuchung ergab ferner, daß das Eosin auf die Beschaffenheit des Fleisches und des Fettes keinen Einfluß ausgeübt hatte.

Die Entlarvung Cooks.

PR Der Kopenhagener Mitarbeiter der „B. N.“ hatte eine Unterredung mit einem Mitglied der Universitätskommission, die die Papiere des Dr. Cook über seine angebliche Entdeckung des Nordpols nachzuprüfen hatte. „Sie können sich denken,“ so äußerte sich der Gewährsmann, „daß wir den Papieren, die uns Dr. Cook durch seinen Sekretär Lonsdale zu Übermitteln angezeigt hatte, mit dem größten Interesse entgegensahen, galt es doch festzustellen, ob die Universität nach allen merkwürdigen Zwischenfällen, die wir in den letzten Wochen bei Cook erleben mußten, nicht vorschnell gehandelt hatte, als sie Cook zum Ehrendoktor machte und ihm die goldene Medaille verlieh. Ich muß offen bekennen, daß ich bei Durchsicht des Materials fast aus den Wolken fiel, denn Cooks Dokumente waren vom wissenschaftlichen Standpunkte aus durchaus

keine Beweise,

geschweige denn gar wissenschaftliche Arbeiten. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Cook nichts mehr als ein Abenteurer ist, der von erforschten Gegenden „plaudert“, ohne sie je gesehen zu haben. Er kommt mir beinahe vor wie Karl May, von dem Ihre Zeitungen jetzt erzählen, daß er Reisen durch alle Gebiete der Erde schilderte, ohne überhaupt zur Zeit der Herausgabe seiner Werke je die Landesgrenzen überschritten zu haben. Wenn ich Ihnen näheres mitteilen soll, so muß ich zuerst anführen, daß unser Entschluß nicht zu bemängeln sein wird, denn schon nach kurzer Durchsicht waren wir uns einstimmig darüber klar, daß man uns getäuscht hatte. Die mit der Schreibmaschine hergestellten Abschriften des Tagebuchs und

der Reisebericht

selbst machen den Eindruck, als ob irgend ein Journalist an Hand wissenschaftlicher Bücher ein bereits entdecktes Land „verpflanzt“ hat, indem er die Daten für die betreffende Zone „umrechnete“. Von eigenen Beobachtungen ist in Dr. Cooks Berichten nichts, er „bespricht“ seine Beobachtungen und deren Begleitumstände, geht aber um die einzelnen beweisenden Punkte der Beobachtungen ängstlich herum. Ich kann im Namen verschiedener Kollegen erklären, [illegible]

Beleidigung für [illegible]

[illegible] wurde, denn man zwang uns über eine erdichtete Erzählung zu Gericht zu sitzen. Nicht ein einziges Original Cooks haben wir zu sehen bekommen. Die Aufzeichnungen über die astronomischen Betrachtungen sollen in Etha zurückgeblieben sein, und das Tagebuch soll uns später vorgelegt werden. Wir verzichten gern auf diese „Dokumente“. Mögen meine Kollegen Cook für einen Abenteurer mit einer schnellen Idee hälten, ich halte ihn für einen systematischen Schwindler, der um schnöden Geldes und Titels willen das Material andrer Forscher für sich gröblichst fälschte. Und diese meine Meinung wird auch wohl die Allgemeinheit sich zu eigen gemacht haben, denn ich sehe, daß unser Spruch nicht nur geahnt, sondern von aller Welt erwartet wurde.“

Schweres Eisenbahnunglück in Böhmen.

Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich am ersten Weihnachtsfeiertag auf der böhmischen Station Übersko zwischen Pardubitz und Brünn ereignet. Der Schnellzug Berlin—Wien stieß auf der genannten Station mit einem Güterzuge zusammen, mehrere Wagen des Schnellzuges wurden zertrümmert und mehr als ein Dutzend der Insassen fanden den Tod, während zahlreiche andre zum Teil schwer verletzt wurden. Unter den Toten befinden sich auch Richard und Anton Horichter, Kaufleute aus Wiesentkal, Verwandte des bekannten, unter dem Verdacht des Gittmordes verhafteten Oberleutnants Horichter. Die Schuld an dem Unglück wird dem Führer des Schnellzuges zugeschrieben, der die Station nicht, wie geschehen, mit der vollen Geschwindigkeit von 80 Kilometer passieren durfte, um so mehr, als er genaue Zeit nicht eingehalten hatte. Der Güterzug wechselte eben das Gleis. Auch soll die Distanzscheibe falsch gestanden haben. Auf telegraphische Benachrichtigung kamen Hilfsärzte mit Ärzten und Material aus Chotzen, Pardubitz und Prag, noch ehe die Verwundeten unter den Trümmern hervorgezogen wurden, was stundenlange Arbeit erforderte. Von den Schwerverletzten befinden sich 15 im Kreiskrankenhause zu Pardubitz. Die Lokomotive und vier Wagen des Schnellzuges sind vollständig zertrümmert.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Am bevorstehenden Neujahrstage werden wie alljährlich sämtliche kommandierenden Generale des deutschen Heeres — 23 an der Zahl — zur Beglückwünschung in Berlin anwesend sein.

* Kaiser Wilhelm hat bei einer Posener Firma zwei transportable Eisenbahnhallen bestellt, die bereits bei den nächsten Kaisermanövern Verwendung finden sollen. Diese Bahnhofshallen sind völlig zerleghar und sollen als Unterkunftsort für den Kaiser bei den Manövern dienen. In wenigen Stunden sind die Hallen aufzurichten. Sie bestehen aus einem großen Empfangssaal und einigen kleineren Schlafzimmern.

* Zum Präsidenten des Reichseisenbahnamts ist Geheimrat Wackerzapp, bisher Präsident der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, ernannt worden.

Dr. Cook.

Dr. Cook ist abermals der Held des Tages, aber diesmal ein trauriger. Die Kommission der Kopenhagener Universität, die seine Papiere auf ihre Beweiskraft geprüft hat, mußte feststellen, daß die Dokumente nicht den mindesten Beweis dafür enthalten, daß der Amerikaner den Nordpol erreicht hat. Dr. Cook selbst ist, während dieses vernichtende Urteil seine Forscherehre angreift, verschollen. Der Kommission lag ein in Marseille gestempelter Brief von ihm vor, in dem er bittet, die Entscheidung bis zum Eintreffen neuer Dokumente aufzuschieben. Seither ist der vorgebliche Entdecker des Nordpols spurlos verschwunden.

* Der bedeutende Berliner Finanzier Ernst v. Mendelssohn-Bartholdy, der am zweiten Weihnachtsfeiertag in Dresden verstorben ist, war der höchste Steuerzahler in der Reichshauptstadt. Der Verstorbene war durch Kaiser Wilhelm ins Herrenhaus berufen worden.

* Das Luftschiff „Zeppelin III“, das seinerzeit die Fahrt von Friedrichshafen nach Berlin machte, wird von der preuß. Heeresverwaltung nicht übernommen werden.

* Für den Verband deutscher Arbeitsnachweise sind 30 000 Mk. in den Etat des Reichsamts des Innern eingestellt. Dem Verbande sind seit dem Jahre 1902 mehrfach Beihilfen aus Reichsfonds, zuletzt für das Rechnungsjahr 1909 in Höhe von 30 000 Mk., gewährt worden. Die Fonds, aus denen die Beihilfen bisher gezahlt worden sind, bieten für die Zukunft nicht mehr die erforderlichen Mittel; es empfiehlt sich deshalb und entspricht auch den Anregungen aus der Mitte des Reichstags, künftig den Betrag, wie vorgesehen, in den Etat einzustellen.

* Die Meldung, daß die preuß. Regierung dem Abgeordnetenhause noch vor Ostern eine Wahlrechtsvorlage vorzulegen gedenke, wird von amtlicher Seite nicht bestritten, man hüllt sich betreffs des Inhalts dieser Vorlage aber in Stillschweigen. Hervorragende Politiker des Reichstages wollen dagegen wissen, daß es zur Vorlegung eines Entwurfs in der nächsten Session noch nicht kommen wird, sondern daß die Regierung den Landtag nur über den Stand der Angelegenheit unterrichten will.

* Der preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten hat in einem Runderlaß darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die im Interesse des Landesverkehrs notwendige Beleuchtung von Brücken nicht der Gemeinde als Trägerin der Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung oder demzufolge von Observanzen oder besonderen Rechtstiteln sonst Verpflichteten, sondern den Brückenunterhaltungspflichtigen zur Last fällt, wenn die Brücke sich in einem abnormen, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Zustande befindet. Ein abnormer, die öffentliche Sicherheit gefährdender Zustand ist z. B. vorhanden, wenn eine Brücke sich im Umbau oder im Verfall befindet.

* Für die Staats-Gestütsverwaltung ist im neuen preuß. Haushaltsplan eine Summe für Anschaffung von 25 Hengsten für das Landgestüt Celle vorgesehen. Wird die Forderung bewilligt, so würden im ganzen 325 Halbbluthengste dem Gestüt zur Verfügung stehen. Im Kapitel Pferdezucht ist eine Summe von 600 000 Mk. eingestellt worden, die besonders zur Förderung der privaten Hengsthaltung dienen soll. Vornehmlich bezieht sich dies auf die Provinz Westfalen.

* In der hessischen Ersten Kammer erklärte auf eine Anfrage betr. die Arbeitslosenversicherung Minister des Innern Braun, die großherzogliche Regierung sei der Ansicht, daß eine reichsgesetzliche zwangsweise Arbeitslosenversicherung das wirksamste Mittel sei, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, doch würde eine solche Versicherung für die nächste Zeit kaum in Angriff genommen werden können, da das Material noch nicht vollständig genug sei, um bestimmte Maßnahmen vorschlagen zu können. Vorerst müßte man die Folgen der Arbeitslosigkeit auf andre Weise bekämpfen, wobei namentlich die öffentlichen Arbeits- [illegible] deren [illegible]

[illegible] und die [illegible] die die Präsidentschaft mit sich bringt, [illegible] Faillites infolge seines Alters mehr und mehr Abneigung hierfür erwecken. Es muß bestimmt damit gerechnet werden, daß Faillites ein zweites Mal nicht mehr kandidieren wird, man geht sogar nicht fehl, wenn man annimmt, daß er noch vor Ablauf seiner Zeit von seinem Amt zurücktreten wird.

Belgien.

* König Albert hat am 23. d. im Brüsseler Schlosse den Eid auf die Verfassung geleistet, in dem er schwor, daß er stets die Landesgesetze achten und die Unverletzlichkeit des Landes schützen werde. Die Stimme des Königs war leise, aber bestimmt; kein Laut ging bei der großen Stille des Hauses verloren.

* Aus Anlaß seines Regierungsantrittes hat König Albert von Belgien eine Amnestie erlassen. Das Ministerium soll im Amt bleiben.

Rußland.

* In Petersburg ist vom Minister des Äußern und dem bulgarischen Bevollmächtigten eine Übereinkunft unterzeichnet worden, durch die die Geldverpflichtungen bestimmt werden, die Bulgarien Rußland gegenüber infolge der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und in Übereinstimmung mit dem russisch-türkischen Protokoll vom 20. April 1909 betr. den Verzicht der russischen Regierung auf einen Teil der durch das Abkommen vom 14. Mai 1882 festgesetzten Kriegsentschädigung eingeht. Damit ist auch die letzte Streitfrage aus der Balkankrisezeit dieses Frühjahrs endgültig geregelt.

Asien.

* Infolge des Attentats auf den Premierminister Yi, des höchsten japanischen Beamten in Korea, hat die japanische Regierung beschlossen, strengere Maßregeln zur Überwachung der koreanischen Geheimgesellschaften zu treffen.

PR Die Bemühungen Rußlands, das in der letzten Zeit den Ausbau Wladiwostoks und andern Stützpunkten im fernen Osten mit fieberhafter Eile betreibt, stehen in direktem Gegensatz zu der jüngsten halbamtlichen Versicherung, daß zwischen Rußland und Japan im Augenblick die Beziehungen so gute seien, wie nie zuvor. Jetzt hat nun der Finanzminister dem Ministerrat eine Mitteilung über die Gefahr von seiten Japans überreicht. In diesem Schriftstück wird darauf hingewiesen, daß es Japan in diesen Zeiten nur an Mitteln zum Kriege fehle, und daß nur die Schwierigkeit der Unterbringung einer Anleihe von seiten Japans als Sicherung des Friedens gelten könne. Japan werde sich einstweilen darauf beschränken, die Mandschurei immer mehr wirtschaftlich zu besetzen. Der Ausbau der russischen Marine und des Heeres sei daher mit aller Energie durchzuführen, damit Rußland

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219091229-11/fragment/page=0001

in dem Augenblicke, in dem Japan über die Mittel zur Kriegsführung verfüge, eine starke Waffenmacht hinter sich habe.

* Ein Beweis dafür, daß die chinesische Regierung den ernsten Willen hat, das Opiumrauchen zu unterdrücken, ist, daß der Vizekönig von Yün Nan und Kwei Chu fürzlich Befehl erhielt, über das angebliche Opiumrauchen des Gouverneurs, Schatzmeisters, Richters und Kanzlers der Provinz an die Zentralregierung zu berichten. Als Ergebnis dieses Berichtes wurden die beiden letzteren ihres Amtes enthoben. Der Vizekönig und der Gouverneur der südlichen Mandschurei haben ebenfalls Berichte über das Opiumrauchen seitens höherer Beamter eingereicht mit dem Ergebnis, daß diese Beamten ihrer Stellungen enthoben worden sind.

Das Bombenattentat in Petersburg.

Wieder einmal hat der Kampf dunkler Gestalten in Petersburg ein Opfer gefordert. Der Chef der politischen Polizei in Petersburg, Karpow, ist das Opfer eines Bombenattentats geworden. Anfangs wurde nun behauptet, der Getötete sei ständiger Besucher der Quartiere der Revolutionäre gewesen und habe Verbrechen gegen den Staat und die Gesellschaft angestiftet, um nachher die Schuldigen den Gerichten auszuliefern, doch behauptet jetzt die Petersburger Polizei, daß der Ermordete

in eine Falle gelockt

worden sei. Der Attentäter, der sich den (selbstverständlich falschen) Namen Woskressensky beilegte, kam vor einigen Monaten aus Paris nach Petersburg und bot dem Obersten Karpow seine Dienste als Polizeiagent an. Tatsächlich bewährte er sich in einigen Fällen ganz vorzüglich. Am Abend des Attentats (21. d.) hatte Karpow mit ihm ein Stelldichein in einem Verschwörer-Quartier der Polizei, die derartige Räume in verschiedenen Stadtteilen besitzt, verabredet, wobei Woskressensky hochwichtige Enthüllungen versprechen hatte. Karpow ging gegen Mitternacht in Zivil, begleitet von einem Polizeiagenten, in jenes Quartier. Woskressensky hatte dem wachthabenden Hausmeister gesagt, er erwarte einen Onkel nebst Diener, so daß der späte Besuch nicht auffiel. Auf die Bemerkung des Obersten, warum die elektrische Türglocke nicht funktionierte, begab sich Woskressensky sofort auf den Treppenflur. Kurz darauf erfolgte

eine furchtbare Explosion.

Die Untersuchung ergab, daß die Höllenmaschine unter dem Diwan gestanden hat; die Explosion war von Woskressensky vom Treppenflur aus [illegible] Karpow wurde [illegible] zerrissen. [illegible] Bei der Untersuchung [illegible] fanden sich ein Koffer mit wattierter Weste [illegible] bequemen Transport einer Höllenmaschine mit elektrischer Zündung, massenhaft falsche Pässe, Briefschaften usw. vor. Der Mörder verweigert energisch jede Auskunft. Natürlich hat die Polizei eine Unmenge von Verhaftungen vorgenommen. Der Vorfall zeigt aufs neue, wie verderblich das von der russischen Regierung unterhaltene Spitzelsystem ist, das dunkle Existenzen in seinen Bannkreis zieht und sie sogar wie im Falle Azew mit umfangreichen Machtbefugnissen ausstattet, die sie zum Schaden der Allgemeinheit und, wie Woskressensky, ihrer Brotgeber gebrauchen. Wenn sich die politische Polizei in Rußland von allen diesen Elementen freigemacht haben wird, dann werden ihre Beamten im Sicherheitsdienst bessere Erfolge aufweisen können und das Vertrauen zu ihnen wird wachsen.

Heer und flotte.

— Bisher wurden jährlich durchschnittlich 18 Reserve-Infanterieregimenter aufgestellt. Künftig sollen im Interesse der Schlagfertigkeit des Beurlaubtenstandes bei jedem Armeekorps 2, im ganzen 34, also 21 Regimenter jährlich mehr, aufgestellt werden, da die Leistungsfähigkeit von Reserveformationen hauptsächlich von der Ausbildung der Führer abhängt. Für 1910 werden im Etat zunächst die Mehrkosten für die Aufstellung von Reserve-Infanterie-Regimentern angefordert, der Rest bleibt für 1911 vorbehalten.

— Die Krankenhausbehandlung der bestimmungsgemäß hierzu berechtigten Familienangehörigen der Soldaten konnte bisher nur auf besonders dringliche Ausnahmefälle, z. B. bei lebensrettenden Operationen, ausgedehnt werden. Die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft und die praktische Erfahrung verlangen jedoch außerdem für gewisse Krankheitsfälle dringend einer Krankenhausbehandlung, die demgemäß in Zukunft stattfinden soll. Ferner wird beabsichtigt, in Zukunft die unbedingt notwendigen und wirklich entstandenen Kosten der Überführung kranker Familienangehörigen der Soldaten in Heilanstalten auf Reichsfonds zu übernehmen. Entsprechende Mittel sind bereits im diesjährigen Etat vorgesehen.

Von Nah und fern.

○ **Das Weihnachtsgeschenk König Eduards von England an Kaiser Wilhelm** besteht aus einem fertig angerichteten Eberkopfe, einem Riesen-Plumpudding und einer Gewürzspeise. Der Kaiser hat ebenfalls einen angerichteten Eberkopf und eine Anzahl seiner neuesten Aufnahmen mit eigenhändiger Unterschrift seinem königlichen Onkel übersandt. Die Bilder dienen als Geschenke für die Damen des engeren englischen Hofhaltes. König Eduard legt der Weihnachtssendung stets auch zwei Flaschen seines Lieblingsparfüms, Lavendelwasser, für die Kaiserin bei.

Strenges Vorgehen gegen die Bonner Studenten. Das entschiedene Vorgehen der akademischen Behörden in Bonn gegen die Korps ist, wie nunmehr bekannt wird, auf besondere Anweisung von höherer Stelle erfolgt. Gegen die einzelnen Mitglieder der Korps, die sich die letzten Ausschreitungen bei einem Ausfluge zuschulden kommen ließen, hat die Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet.

Staatsbürgerliche Erziehung. Ein Preisausschreiben der „Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes" wird soeben zur Schaffung von drei Reihen von Schriften erlassen. Die erste Reihe soll die Möglichkeit und Ziele erörtern, die eine Schulgattung wie Gymnasium oder Realgymnasium für die staatsbürgerliche Erziehung bietet, „soll sie praktische Vorschläge bei Berücksichtigung des staatsbürgerlichen Unterrichts machen. Die zweite und dritte Reihe der Schriften sollen praktische Beispiele der staatsbürgerlichen Be- [illegible] und [illegible] die [illegible] andern bestimmt, der sich [illegible] Dinge unterrichten will. Die genaue [illegible] der Themen ist freigelassen, für Preise ist eine Gesamtsumme von 1750 Mk. ausgesetzt, außerdem ist der Ankauf weiterer Schriften vorgesehen.

Der Köln—Hamburger D-Zug verunglückt. Ein schwerer Eisenbahnzusammenstoß hat sich am 23. d. morgens auf der Strecke Bremen—Hamburg bei dem Bahnhof Scheessel ereignet. Infolge Versagens einer Weiche ist dort der D-Zug Köln—Hamburg auf den Schluß eines Güterzuges aufgefahren. Die Lokomotive und ebenso die beiden ersten Wagen des D-Zuges, sowie mehrere Wagen des Güterzuges wurden zertrümmert. Zwei Passagiere des D-Zuges wurden getötet. Es sind dies der Oberarzt Otto Kölpin aus Bonn und der Rittmeister Ernst v. Malzahn aus Metz. Die Gattin des Oberarztes Kölpin wurde leicht verletzt, ebenso ein Dr. Dragendorf aus Rostock und ein Packmeister. Sämtliche Telegraphenlinien waren infolge des Unfalls auf einige Stunden zerstört.

Zu dem dreifachen Morde bei Hellbühl wird gemeldet, daß der Pächter Bisang, der nach der Ermordung seiner Frau und seiner beiden Knechte vermißt wurde, in einem Jauchebehälter in der Nähe der abgebrannten Scheune tot aufgefunden worden ist. Über die Mordtat selbst herrscht noch vollständiges Dunkel.

Verhaftung einer Pariser Eisenbahndiebin. Der Pariser Polizei gelang der Fang einer gefährlichen Eisenbahndiebin, der dieser Tage ein großer Raub geglückt war. Die Diamantenhändlerin Frau E. fuhr auf der dortigen Ringbahn in einem Damenabteil. Im Unterrock hatte sie wohlverwahrt eine Perlensammlung im Werte von 300 000 Frank. Eine Mitreisende unterhielt sich mit ihr und rückte wegen angeblicher Schwerhörigkeit dicht heran. Als die Diamantenhändlerin allein war, fehlten die kostbaren Perlen. Ihr Rock war aufgeschlitzt. Die Polizei erkannte an der Beschreibung der Diebin gleich eine alte Kundin wieder und die Haussuchung bei ihr in Neuilly förderte fast alle gestohlenen Schätze wieder zutage.

PR **Vor 16 Jahren lebendig begraben?** Wie man der „B. N." aus Paris mitteilt, ist die Gemeinde Vergèze in diesen Tagen voller Aufregung, und alle möglichen Gerüchte durchschwirren die Luft. Dort wurde nämlich eine gewisse Witwe Laurant begraben und zwar neben ihrer Tochter, die schon vor 16 Jahren gestorben war. Bei Ausschachtung der Gruft stieß man auf den Sarg der Tochter, den man mehr seitlich wieder eingraben wollte, als man bemerkte, daß der Deckel des Sarges nur lose auflag. Man öffnete ihn daher und fand keine Spur einer Toten. Da an die fingierte Beerdigung einer vielleicht gar nicht toten Tochter der angesehenen Frau Laurant nicht geglaubt werden kann, ermittelte man die Personen, die von der Krankheit der Tochter noch etwas wußten. Hierbei stellte es sich heraus, daß die Tochter während ihres Krankenlagers verschiedentlich in einen Zustand der Lethargie verfiel, so daß man öfters zu der Überzeugung gekommen sei, sie sei tot. Man neigt daher mehr und mehr zu der Ansicht, daß die Tochter in einem scheintoten Zustande begraben wurde.

Explosion eines Motorbootes. Aus Nizza wird berichtet, daß dort ein Motorboot während einer Fahrt auf offener See explodierte. Beide Insassen, der Eigentümer Baron Vernetti-Hausmann und der Fahrradhändler Grillet, wurden durch die umherfliegenden Splitter des Motors getötet.

Schießversuche der neuesten englischen Dreadnoughts. Während der Schießversuche auf den neuen englischen Panzerkreuzern ergab sich, daß, wenn eine Breitseite von acht gewöhnlichen Geschützen abgefeuert wurde, durch die Erschütterung eine Lockerung in den Fugen gewisser Schiffsteile verursacht wurde. Auch eine Menge Glaswaren und allerlei Schiffsgeräte zerbrachen und leichte Teile des Rumpfes [illegible] der Köln- [illegible] erzählt [illegible] Römische Korrespondent des „Gaulois" eine Geschichte, die ein neues Licht auf die Mildtätigkeit der hohen Frau wirft. Vor einigen Tagen erschien eine arme, in Lumpen gehüllte Frau in einem Bureau, wo wohltätige Damen Kleidungsstücke verteilen und den Armen auch andre Hilfe zuteil werden lassen. Eine junge, sehr einfach gekleidete Dame nahm die Bittstellerin voller Güte auf und fragte sie mit sanfter Stimme: „Nun, gute Frau, was habt Ihr nötig?" Die Arme erzählte ihr Unglück: der Mann tot, zahlreiche Kinder. Die alte traurige Geschichte. Bewegt gab die Dame der Unglücklichen 20 Lira, tröstete sie und ließ sich ihre Wohnung sagen. Am andern Morgen betrat ein elegant gekleideter Herr das ärmliche Kämmerchen der Armen und legte ein Banknote über 50 Lira auf den wackeligen Tisch. „Da ist das Geld, womit Ihr Eure Miete bezahlen sollt. Und vor der Zukunft braucht Euch nicht bange zu sein. Die Königin wird sich Eurer annehmen." — „Die Königin?" rief die Frau voller Erstaunen aus, „das war die Königin, die gestern so freundlich mit mir gesprochen und mir die Hand gegeben hat?" Und entschuldigend fügte sie hinzu: „Aber wie hätte ich denn das wissen sollen? Sie war doch so einfach angezogen!"

Großer Juwelendiebstahl. Wie der „B. Z. am Mittag" aus New York gemeldet wird, sind der Gattin des Bankiers William Jenkins aus ihrer in der 5. Avenue belegenen Wohnung Juwelen im Betrage von 1 200 000 Mark gestohlen worden.

Gerichtshalle.

§§ **Berlin.** Das Kammergericht hat eine für Villenkolonien grundsätzlich wichtige Entscheidung gefällt. Vielfach haben sich neben alten Gemeinden Villenkolonien gebildet, z. B. Kalsdorf neben Friedrichsfelde, Röntgental neben Zepernick. Röntgental gehört kommunalpolitisch zu Zepernick, obschon die Kolonie etwa zehn Minuten von der alten Gemeinde Zepernick entfernt liegt. Eine Polizeiverordnung war vor einiger Zeit ergangen, nach der die Grundstückbesitzer die Bürgersteige und Straßen zu reinigen haben. Als ein Lehrer K., dessen Ehefrau in Röntgental ein Haus besaß, auf Grund der erwähnten Polizeiverordnung wegen unterlassener Straßenreinigung in Strafe genommen war, beantragte er gerichtliche Entscheidung. Die Strafkammer sprach K. frei, weil sich zuungunsten der Anlieger der neuen Kolonie Röntgental keine Obliegenheit gebildet habe; es sei zweifelhaft, ob für Zepernick eine Obliegenheit bestehe, sei dies der Fall, so könne nicht angenommen werden, daß sich die Obliegenheit von Zepernick auch auf die Kolonie Röntgental ausgedehnt habe. Die Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht zurückgewiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, an sich liege die Pflicht zur Straßenreinigung den Gemeinden ob, durch Polizeiverordnung dürfe nur eine bereits durch Gesetz, Ortsstatut oder Obliegenheit auferlegte Reinigungspflicht geregelt und deren Nichterfüllung unter Strafe gestellt werden. Eine Obliegenheit sei eine örtliche, gleichmäßige, auf einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung ruhenden Übung von längerer Dauer. Eine Obliegenheit dehne sich auch auf neue Straßen und selbst auf eine Kolonie aus, die sich in einer Gemeinde gebildet habe. Vorliegend sei aber eine Obliegenheit zu verneinen, weil in Zepernick keine regelmäßige Reinigung der Straßen von den Anliegern vorgenommen worden sei. Reinigungspflicht und Haftpflicht für Unfälle hängen eng zusammen.

Halle a. S. Der 19jährige Bäckergeselle Max Roban hatte in Geldverlegenheit seine Taschenuhr versetzt. Sein Vater war mit diesem Aushilfsmittel nicht einverstanden, sondern forderte ihn auf, die Uhr schleunigst wieder einzulösen. Er gab ihm zu diesem Zwecke das nötige Geld. Das leichtsinnige Söhnchen holte indes die Uhr nicht vom Leihamt, sondern brachte auch noch die Einlösungssumme durch. Aus Angst vor seinem Vater stahl Roban einem Kollegen die [illegible] da er sie weiterverdienen, verpfändete er seinen Rock, lieferte sie aber nicht sofort nach der Einlösung an den Eigentümer zurück, sondern ließ erst noch so viel Zeit verstreichen, bis der geschädigte Kollege gegen ihn Anzeige wegen Diebstahls erstattet hatte. Das böse Ende seiner leichtsinnigen Verpfändungssucht war nunmehr eine Gefängnisstrafe von drei Tagen wegen Diebstahls.

Die Weihnachtsbescherung ○ in der kaiserlichen Familie

fand am Freitag spät nachmittag im Muschelsaale des Neuen Palais in Potsdam statt. Auf langen, weiß gedeckten Tafeln standen die aus der Nominiener Heide stammenden Tannenbäume, 18 an der Zahl, je einer für den Kaiser, die Kaiserin, den Kronprinzen und die übrigen kaiserlichen Kinder bezw. Schwiegertöchter und Enkel. Etwa eine Stunde vor Beginn der Bescherung nahm die kaiserliche Familie mit den zur Bescherung befohlenen hohen Staatspersönlichkeiten und dem Gefolge im Apollosaal ein Diner ein, zu dem u. a. auf Wunsch des Kaisers Karpfen in polnischer Sauce serviert wurden. Es ist

---

Außerdienstlich.

3] Erzählung von Fritz Reuter.

(Nachdruck verboten.)

Aber die Zollrevision war noch nicht zu Ende. Auf das ergebnislose Durchsuchen von Karl Nippolds Gepäck folgte eine neue Besprechung der Beamten und darauf eine genaue Befragung über seinen Namen, seine Nationalität, über das Ziel und den Zweck seiner Reise. Karl unterdrückte einen ersten Impuls, ausweichende Antworten zu geben, und gab seine Erklärungen ziemlich gewissenhaft. Daß er mit dem deutschen Konsulat in Paramo in Verbindung stand, hielt er nicht für nötig zu sagen.

Indessen schien der Beamte noch nicht ganz zufrieden. „Sie haben vielleicht einen Paß?" fragte er.

„Ist er notwendig hier?" gab Karl zurück. „Ich wußte es nicht, sonst hätte ich mir leicht einen verschaffen können."

„Der Paß ist hier gebräuchlich, besonders wenn man zum Vergnügen in Nikaragua reisen will." Er wiederholte die Worte, als ob er es für ein geradezu wahnwitziges Unternehmen hielte, dies zu tun. „Geschäfte, ja, das geht noch an — aber zum Vergnügen — und Sie, Senor, Sie sprechen auch Spanisch sehr gut — zu gut für einen Deutschen."

Karl lachte auf und versetzte: „Verzeihen Sie, aber mir scheint doch das kein Grund zu sein, um mich aus diesem Lande fernhalten zu wollen — ja sogar mir nicht einmal ein Bett zu gönnen, was doch im Augenblicke viel wichtiger wäre. Und wenn alles nun im reinen ist, Senor, haben Sie vielleicht die Güte, mir das Verzeichnis eines Hotels anzugeben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar."

„Bitte, nur noch eine Minute," erwiderte der Zollbeamte und schritt auf die Gruppe der andern wieder zu. Den neuem wurde beraten, lebhaft die Köpfe geschüttelt und zweifelnde Blicke nach dem Ausländer geworfen. Für diesen verlor die Sache doch bereits bedenklich an Interesse, da sie sich zu lange hinzog; erst ein Satz, den er wie von ungefähr überhörte, gab ihm wieder zu denken: „Wenn nur der Kommandante kommen würde!" sagte jemand.

So wurde er also aus irgendwelchen unerklärlichen Gründe absichtlich zurückgehalten; er war tatsächlich ein Gefangener. Leise pfiff er vor sich hin. Er hatte ein Abenteuer gewittert, und da hatte er es bereits unter der Hand. Und ehe der Pfiff noch verklungen war, wurde eine der Türen aufgerissen und mehrere Offiziere traten ein:

„Der Kommandante!"

Mit dem Hute in der Hand schritt der Beamte von mittleren Jahren dem Chef, einem wohlbeleibten Soldaten in Oberstuniform, entgegen. „Wir warteten auf Sie, Herr Oberst," sagte dieser.

Der Oberst winkte ihm, beiseite zu treten. „Schon recht! Darüber konnte gar kein Zweifel sein," erklärte er etwas verächtlich. Dann schritt er auf Karl zu und verneigte sich mit spöttischer Höflichkeit. „Don Juan Tovar, nicht wahr?" sprach er. „Es freut mich, Sie in Nikaragua begrüßen zu dürfen, Senor — und es tut mir leid, daß es mir meine Pflicht befiehlt, Sie als Rebell gegen die Regierung dieser Republik verhaften zu müssen."

Voll Erstaunen trat Karl instinktiv einen Schritt vor. Auf ein Zeichen des Obersten, der die Bedeutung desselben augenscheinlich mitverstanden, richteten sich plötzlich ein halbes Dutzend Revolver gegen seinen Kopf.

„Aller Widerstand ist umsonst, Senor," sagte der Offizier. „Das ganze Haus ist von Soldaten besetzt, die ihre bestimmten Befehle haben. Und sicherlich ist Don Juan nach der langen Abwesenheit seines Vaterlandes nicht schon wieder müde? Es wäre doch schade, wenn er das Schicksal seines ausgezeichneten Vaters teilte — und besonders jetzt."

Diese Worte klangen nicht sehr angenehm in Karls Ohr. Aber er beherrschte sich und versetzte langsam: „Es tut mir leid, dem Herrn Oberst sagen zu müssen, daß er sich täuscht. Wäre es nicht ratsam, sich vor allem zu versichern, daß Sie wirklich den rechten Mann erwischt haben?"

Der Oberst streckte mit bedeutungsvoller Gebärde die Hände vor sich hin.

„Es könnte auf alle Fälle," fuhr Karl unbekümmert fort, „für den Senor Kolonel und seine Regierung eine unangenehme Sache werden, wenn Sie einen deutschen Untertanen ohne genügenden Grund und ohne vorherige Untersuchung verhaften lassen. Natürlich ist das die Sache des Senor Kolonel. Ich bin machtlos!"

„Ha! Das glaube ich Ihnen, Don Juan!" versetzte der Offizier mit ironischem Tone. „So sind Sie also deutscher Untertan geworden, Don Juan? Ich weiß wohl, daß Sie sich einige Jahre da drüben aufhielten, nicht aber, daß Sie Ihre Einmischung in die Geschäfte unsrer Regierung aufgaben."

„Ich habe nichts mehr zu sagen," versetzte Karl, „außer dies: Ihren Untergebenen habe ich bereits alle Einzelheiten über mein Leben, die Sie nur wünschen mögen, gegeben; die „Idaho" liegt noch da draußen vor Anker und dort können Sie sich über die Wahrheit meiner Worte leicht erkundigen. Tun Sie das nicht, so werde ich mir überlegen, welche Schritte ich zu tun habe, um für die mir angetane Beleidigung Genugtuung zu erhalten. Ich protestiere gegen diese Behandlung, Senor Kolonel, und Sie haben meinen Protest gehört. Alles übrige wird Ihnen zur Last fallen."

Mit der sorglosesten Miene steckte er sich eine Zigarre an, um zu zeigen, daß ihn ihr weiteres Verhalten nicht mehr interessiere. Die Zuschauer tauschten bedeutungsvolle Blicke: dieser Gleichmut überraschte sie. Nur der Oberst, ein eigensinniger Mann, unfähig, mehr als eine Idee auf einmal zu erfassen, lächelte ironisch im Bewußtsein seiner Überlegenheit.

„Sie spielen Ihre Rolle nicht schlecht," bemerkte er spöttisch. „Aber Don Juan zu verhaften, ist für uns nicht mehr schmeichelhaft. Wir erwarteten ihn: allerdings dachten wir nicht, er würde in Sampacho landen. Als er Paramo am 14. dieses Monats verließ" — er hielt inne, als erwarte er eine Erwiderung.

Ruhig blies Karl sein Zündholz aus und versetzte: „Wir vergeuden unsre Zeit."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219091229-11/fragment/page=0002

dies ein schlesisches Gericht, das dem Wunsche des Monarchen entsprechend sehr streng gewürzt ist. Nach Aufhebung der Tafel nahm das Kaiserpaar Arm in Arm eine Vorbesichtigung des Geschenke-Aufbaues vor. Auf ein Zeichen des Monarchen öffneten sich die Vorhesitüren des Muschelsaales, der einen märchenhaften Anblick bot. Die 15 großen Kristallkronleuchter gaben im Verein mit der wunderbaren Christbaumbeleuchtung eine Fülle von Licht ab, dessen Wirkung durch die Brechung in den Prismen noch erhöht wurde. „Stille Nacht, heilige Nacht" durchklang den wonnigwarmen Raum, wobei der Kaiser mit seinem schönen Bariton alle übertönte. Nun geleitete das Kaiserpaar seinen Nachwuchs und die Gäste zu den für sie bestimmten Plätzen; lauter Jubel erschallte, der Kaiserin spricht das Mutterglück aus den Augen. Da zog der Kaiser seine Gemahlin leise am Arm und beide schritten langsam ihren Tischen zu. Überraschungen, ein Kuß, Dankesworte — echte deutsche Weihnachtsfeier! Vor Beginn der Weihnachtsbescherung, gegen 4 Uhr, ließ das Kaiserpaar für die im Bereiche des Neuen Palais tätigen Beamten, Arbeiter, Gärtner usw. in einem Nebensaale den Weihnachtstisch decken. Außer Äpfeln, Nüssen und Pfefferkuchen erhielt jeder der Geladenen ein Geldgeschenk. In dem Saale waren mehrere Tische gedeckt, und unter den Tannenbäumen lagen die Geschenke aus. Gewöhnlich wohnt der Kaiser und seine Gemahlin dieser Feier bei, worauf die Dienerschaft und das Schloßpersonal durch das Kaiserpaar in gleicher Weise beschert wurde. Hierauf empfing der Kaiser die Abordnung der Leibkompanie des 1. Garde-Regiments z. F., die dem Monarchen die in großen Honigkuchen bestehende Weihnachtsgabe der Kompanie darbrachte. Eine Abordnung der 2. Kompanie desselben Regiments brachte dem Kronprinzen ebenfalls Honigkuchen als Kompaniegeschenk.

Von Ex-Sultan Abd ul Hamids Leben

in der Gefangenschaft berichtet ein Korrespondent des „Piccolo" aus Saloniki einige merkwürdige Einzelheiten. Abd ul Hamid lebt in der Villa Allatini nicht allein; bei ihm sind seine beiden Söhne Abd ul Rahim Effendi und Abid Effendi, drei Töchter, elf Frauen seines Harems und vierzehn Bedienstete und Eunuchen, im ganzen 31 Personen. Eine Kompanie Infanterie, die von hundert Mann gebildet wird, gegen fünfzig Polizeibeamte, drei Polizeikommissare und zwölf Offiziere bewachen den Gefangenen. Rings innerhalb der Villa zieht sich ein Kordon von Schildwachen hin, die je fünfzehn Meter voneinander entfernt stehen. Abd ul Hamid ist also gut überwacht, aber trotzdem verdroß es ihn, daß er bei seinen Spaziergängen im Garten von außen gesehen werden konnte, und er forderte, daß um die Villa eine Mauer von drei Meter Höhe aufgeführt werde — ein Wunsch, der mit [illegible] Freude erfüllt [illegible] seiner Gefangenschaft bereits sehr verschiedenartige Gemütszustände durchlebt. Zunächst hatte er fortwährend Zornausbrüche und Angstanfälle. Dann sah er ein, daß die Jungtürken nicht die Absicht hatten, sein Leben zu verkürzen, er beruhigte sich und suchte nach regelmäßigen Beschäftigungen, um über die Langeweile der erzwungenen Muße hinwegzukommen. Dabei bat er, daß man ihm Tischlerwerkzeuge und Romane bringen möchte; auch dieser Wunsch wurde bereitwilligst erfüllt, und so versenkte sich Abd ul Hamid in die Lektüre. Jetzt bringt er ganze Tage damit zu, Romane von Gaboriau und Ponson du Terral, die ins Türkische übersetzt sind, förmlich zu verschlingen. Macht er eine Pause, so geht er in den Garten hinab oder beginnt mit der Tischlerei, in der er es zu großer Fertigkeit gebracht hat. Ein- oder zweimal in der Woche empfängt er den Besuch höherer Offizieren, mit denen er sehr höflich verkehrt.

Aus der Woche.

Berlin, den 23. Dezember 1909.

Mit den Ehren, die den Großen dieser Erde zuteil werden, wenn sie abberufen sind aus der Zeitlichkeit, ist König Leopold von Belgien zur Ruhe bestattet worden. Über seiner Gruft aber tobt ein häßlicher Streit fort, der sich zwischen den drei Töchtern des Toten und seiner morganatischen Gemahlin, der Gräfin Vaughan, entsponnen hat. Und wie zu seinen Lebzeiten öfter als dem Ansehen des Königtums dienlich sein mochte, von dem König der Belgier in der Welt gesprochen wurde, so findet auch jetzt der Verstorbene nicht die Ruhe, die sonst wohl auch dem Ärmsten gegönnt ist. Nur wird der Scandal jetzt schlimmer, denn die Ruhe des Königs, seine Verachtung der Menschen und seine Gleichgültigkeit gegen die Meinung der Welt hat gar oft seine Gegner entwaffnet. Nun aber wird der Schleier auch von den intimsten Geheimnissen gezogen werden und das ist bedauerlich, nicht weil der Tote ein Mann war, der den Königspurpur trug, sondern weil er ein Mensch war, der wie andre fehlte, nur daß sein Fehl vom Lichte der Öffentlichkeit bestrahlt wurde. Die Überlebenden aber sollten sich an die Brust schlagen und sich fragen, ob sie dem Könige die Achtung zollen, die sie ihm als seine Blutsverwandten schulden, wenn sie im Haß gegen die Frau, die seine letzten Lebensjahre erhellte, ihn selbst verunglimpfen. — Wer noch an der Wahrheit des Satzes zweifelt, daß „die Politik den Charakter verdirbt", der darf jetzt nur einen Blick nach England richten, wo Liberale und Unionisten (Konservative) im Wahlkampfe sind. Das Fest der Liebe sah in England keinen Frieden, denn dort wird jetzt um Blühen oder Untergang zweier Weltanschauungen gerungen. Wir können von jenen Kämpfen schweigen, wenn nicht gewisse Politiker und Zeitungen immer wieder Deutschland in ihren Parteienhader ziehen würden. Keine Verunglimpfung erachten sie als ausreichend, keine Unwahrheit über Deutschlands Flottenpläne als zu verwerflich, um ihr Ziel, die Liberalen, die den Frieden mit Deutschland wollen, zu stürzen. Die Mehrheit des deutschen Volkes aber hofft trotz alledem von dem gesunden Sinn der englischen Nation, daß die Schreier vereinzelt bleiben werden, denn beide Völker brauchen den Frieden, weil auch ein Sieg ihnen unermeßlichen Schaden zufügen würde. — Mit jedem Tage nimmt im Russenreiche die Furcht vor den Japanern zu. Zwar hat die Regierung eine amtliche Beruhigungsnote ausgegeben, aber sie selber scheint an die Dauer des Friedens im fernen Ostasien nicht recht zu glauben, denn in der Mandschurei wird eifrig gerüstet und Japan bleibt dabei nicht müßig. Hier erwächst der internationalen Diplomatie eine Aufgabe, an der sie Geist und Scharfsinn üben kann. Hier finden die Friedensgesellschaften einen Platz, auf dem sie beweisen können, daß nicht nur das Wort ihre starke Waffe ist, sondern daß sie tatenschlossen ihr moralisches Gewicht in die Wagschale des Friedens werfen. Im fernen Osten schlummern ungeheure Kulturkräfte, die der europäische Mensch[illegible] [illegible]heit nutzbar machen, ein Krieg [illegible] sie für lange Zeit zerstören. — Hat aber das Zarenreich nur diese Sorge? Ein Ereignis der letzten Tage hat mit grellem Lichtstrahl die trostlose Lage im Innern beleuchtet. Im Hause eines Revolutionärs in Petersburg fand eine Explosion statt, der — es klingt schier unglaublich — der Chef der Petersburger politischen Polizei zum Opfer fiel. Er hat also Verschwörungen angezettelt, um so und soviele Opfer dem Richter überliefern zu können. Das trübe Bild solchen Vorkommnisses zeigt, daß das Zarenreich immer noch nicht genesen ist. Es kann auch nicht genesen, solange es möglich ist, daß Leute als Beamte fungieren, die einen Beruf daraus machen, Regierung und Volk in Unruhe zu erhalten. M. A. D.

Jugendliche Mörder.

Die grauenhafte Bluttat der beiden kaum dem Kindesalter entwachsenen Knaben, die auf dem Gutshof von Jully mit Überlegung und ruhigem Bedacht fünf Menschen getötet haben, steht nicht so einzig in den Annalen der Verbrechergeschichte da, wie man wohl annehmen möchte. Auch die verstockte reuelose Art, mit der sie ohne Bedauern auf ihre Verbrechen zurückblicken, scheint gerade bei jugendlichen Mördern nicht so selten zu sein. Im „Gaulois" werden einige ähnliche Fälle mitgeteilt, in denen halbe Kinder eine brutale Mordlust und zynische Gleichgültigkeit an den Tag gelegt haben, wie sie selbst alte Verbrecher selten aufweisen. Vor etwa 30 Jahren wurde vor einem Pariser Gerichtshof ein 14jähriger Junge Felix Lemaitre des Mordes schuldig erklärt. Er hatte ein fünfjähriges Kind von seinen Eltern fortgelockt, indem er ihm Kuchen versprach, und es dann durch einen Dolchstoß ins Herz getötet. Der junge Bursche hatte das Verbrechen ohne erschlichene Absicht begangen; wie er angab, hatte ihm eine Wahrsagerin auf dem Jahrmarkt Berühmtheit vorausgesagt und er hatte sich durch diese entsetzliche Untat die Erfüllung dieser Voraussage erringen wollen. Die völlige Unempfindlichkeit, die der kleine Verbrecher auch vor dem Leichnam des armen getöteten Kindes zur Schau trug, überraschte den Untersuchungsrichter, so daß er sein Erstaunen äußerte. „Ich weine niemals," brüllete sich darauf Lemaitre, „meine Natur widerstrebt dem; es ist unmöglich, auf meinem Gesicht das zu erkennen, was ich denke und was ich fühle." Wenige Monate darauf kam ein ähnlicher Fall vor die Pariser Gerichte. Ein Knabe von 15 Jahren, Eugène Ollivier, der Sohn eines angesehenen Beamten, hatte seine Cousine, Mme. Leclère, bei einem Besuch, den er ihr machte, ermordet. Der Knabe hatte sich bei seiner Tat eines eichenen Nudelholzes bedient; die Schläge waren mit so furchtbarer Gewalt geführt, daß die Knochen, das Fleisch, das Gehirn und das Blut nur eine einzige feuchte Masse bildeten. Bei dem Verhör fragte der Untersuchungsrichter den verstockten Mörder, wieviel Male er zugeschlagen habe. „Glauben Sie, daß ich alle die Schläge gezählt habe?" war die höhnische Antwort. „Wie kamen Sie auf den Gedanken, sich gerade eines Nudelholzes zu bedienen?" forschte der Beamte weiter. „Es war lang, schwer und fest; ich hatte gedacht, daß es eine furchtbare Waffe sein müßte, wenn man es wie einen Hebel anwendete, und aus diesem Grunde habe ich es gewählt!" Auch Ollivier war stolz auf das Aufsehen, das sein Verbrechen erregte und zeigte nicht die geringste Spur von Reue. „Ich weiß", gestand er ganz ruhig seinen Wärtern, „daß man Kinder nicht guillotiniert; warum soll ich mich also aufregen?" Er wurde zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt und kam bald darauf auf der Insel Nou bei einem Aufruhr der Sträflinge um. Wie die beiden jungen Verbrecher Jacquiard und Vienni zu ihrer gräßlichen Tat durch den Wunsch getrieben wurden, zu den Wilden nach Afrika zu reisen, so gestand auch ein 17jähriger Mörder, der Schweizer Eugen Weißhaar: „Die Unendlichkeit [illegible] ein, stahl 1000 Frank [illegible] der Holzart den Schädel und ergriff die Flucht. Er kam nicht weit, sondern wurde schon am nächsten Morgen eingefangen und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt, eine Strafe, die er noch verbüßt. Eine ganze Reihe bekannter Mörder hatte noch nicht das 20. Jahr erreicht, als sie ihre Mordtaten verübten. An wilder Energie und entmenschter Brutalität steht aber allen männlichen Verbrechen die grauenhafte Tat der 16jährigen Céleste Delpierre in nichts nach. Sie war von einem wohlhabenden Gutsbesitzerpaar in der Umgegend von Saint-Aubran gütig aufgenommen worden und verliebte sich in ihren Herrn, den jungen Mellier, der mit seiner bedeutend älteren Frau in bestem Einvernehmen lebte. Als Céleste sah, daß Mellier ihre Liebe nicht beachtete, wurde sie von einem leidenschaftlichen Haß gegen die Frau, ihre gütige Wohltäterin, ergriffen. Aus Eifersucht und Rachsucht beschloß sie ihre Nebenbuhlerin beseite zu schaffen. Als der Herr einmal abwesend war, tat sie Schierling in das Abendbrot und vergiftete die Frau. Der herbeigerufene Arzt konstatierte nach oberflächlicher Untersuchung eine natürliche Todesursache und gab die Erlaubnis zur Beerdigung. Das Begräbnis fand statt, aber der Ehemann hatte Verdacht geschöpft und wandte sich nach der Trauerfeierlichkeit an die Polizei, um eine erneute Untersuchung der Leiche zu veranlassen. Als das Mädchen von diesem Schritt Kenntnis erhielt, machte es sich in der folgenden Nacht sogleich mit einer Axt und einer Schaufel auf den Weg nach dem Grabe. Dort grub sie rasch den Sarg frei und wollte ihn öffnen, aber der schwere eichene Kasten widerstand ihren Bemühungen. Ohne Zögern griff sie nun zur Axt und zertrümmerte den Sarg mit kräftigen Schlägen, wobei die Axt in das Fleisch der Ermordeten drang, deren Körper schließlich, schenzlich verstümmelt, freigelegt wurde. Sie versuchte nun den Leichnam zu verbrennen, aber es gelang ihr nicht, sie wurde überführt und wegen Mord und Leichenschändung zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Gemeinnütziges.

Kalk im Auge. Kalk im Auge verursacht oft unsägliche Schmerzen, ja sogar oft den Verlust der Sehkraft. Ein einfaches, sofort den Schmerz beseitigendes Mittel, das nicht genug empfohlen werden kann, ist das sofortige Auswaschen des Auges mit Zuckerwasser. Der Kalk geht hierbei mit dem Zucker eine chemische Verbindung ein, die die ätzende Wirkung des ersteren baldigst aufhebt.

Zwiebelgeruch an Messern zu entfernen. Um den Messern, mit welchen man Zwiebeln geschnitten hat, den unangenehmen Geruch zu nehmen, reibe man sie mit trockenem Salze ab. In den englischen Küchen ist dieses einfache Verfahren schon längst bekannt.

Buntes Allerlei.

Die Japaner als Fleischesser. Die Anhänger des Vegetarismus werden mit Bedauern hören, daß die japanische Regierung große Zuchtanstalten geschaffen hat, um genügend Fleisch zu gewinnen zur Ernährung der Soldaten, die bislang fast ausschließlich Reis und Fisch erhielten. Die neue Maßnahme ist nur ein Glied in der Kette von Bestrebungen, die darauf abzielen, die Körpergröße der japanischen Rasse zu steigern. Die japanischen Ringer, die sich jetzt jeder mit Fleisch ernährten, gelten im Lande als Riesen. Früher war die Fleischnahrung in Japan streng verpönt und nur manche Adligen genossen manchmal die fremde Delikatesse. Aber in den letzten 25 Jahren hat sich der Fleischkonsum immer mehr gesteigert und überall sieht man jetzt kleine Fleischläden. Die Änderung der Ernährungsweise, so berichtet die „Nature", macht sich bereits bemerkbar; die Arbeiter, die jetzt vorwiegend Fleisch essen, sind [illegible] die Kulis, [illegible] [illegible] [illegible]

Vermischtes.

Die Festtage sind vorüber. Noch glänzen die Augen vom Feste! Nicht allein infolge der Geschenke. Ist doch zu Weihnachten auch so manches liebe, bekannte Gesicht wieder aufgetaucht, und ein herzlicher Händedruck alter Freunde hat hier und dort die Erinnerung an frohe Stunden wachgerufen. Oder man hat im festlichen Verkehr neue kennen und schätzen gelernt und weiß sich um einen lieben und werten Bekannten reicher. Festliche Stimmung läßt ja manches Gemüt offen sehen, und Art und Wesen rascher erkennen. Und einen tüchtigen Menschen mehr zu kennen, ist nicht der mindeste Gewinn des weihnachtsfestlichen Verkehrs. Am hellsten glänzen die Augen wohl bei den Glücklichen, die sich zum Feste fürs Leben gefunden und in ihr künftiges Leben hineinsehen, wie in die Blütentage des kommenden Frühlinges. Mögen Lenz und Sommer erfüllen, was das Sonnenwendfest verheißt! Die Witterung war diesmal mehr österlich, als weihnachtlich. Manches schöne Weihnachtsgeschenk kam dadurch nur halb zur Geltung. Dem Feste fehlt eigentlich etwas von seinem Charakter, wenn der Schnee ausbleibt. Doch, was nicht ist, kann noch werden. Der Winter hat ja erst begonnen. An Festlichkeiten war das weihnachtliche Programm wieder sehr reich. Zum Festkonzert im Schützenhaus fanden die Erschienenen an der flotten Musik unserer beliebten Stadtkapelle viel Gefallen. Amüsante Unterhaltung gewährte die Abendunterhaltung unseres Kriegervereins. Auch die Duettisten Heimback und Hoffmann verstanden es, ihren vielen Gäste wieder vortrefflich die Zeit zu vertreiben. Besonders reiche Abwechslung bot das Weihnachtsvergnügen des hiesigen Turnvereins, bestehend in Konzertstücken, Weihnachtsbildern, Pyramiden, Duett, Sologesängen, Tanzreigen und Theaterspiel; es wurde Gutes geleistet und auch entsprechender Beifall eingeheimst. Die Ballfestlichkeiten taten ein übriges, das Festprogramm angenehm zu ergänzen und die Feiertagsfreuden in vollem Umfange genießen zu lassen.

Neue Bestimmungen der Gewerbeordnung für die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, die am 1. Januar 1910 in Kraft treten. 1. Der Begriff der Fabrik ist fallen gelassen, dafür ist die Zahl der in dem Betriebe gewöhnlich beschäftigten Arbeiter für das Anwendungsgebiet der §§ 135 bis 139 a der Gewerbeordnung maßgebend. Die genannten Paragraphen gelten vom 1. Januar 1910 ab für alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern. Ausnahmen hiervon sind im § 154 Abs. 1 erschöpfend aufgeführt. Wenn mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, gelten die §§ 135 bis 139 a auch für alle Motorwerkstätten, einschließlich der Getreidemühlen, und für alle Konfektionswerkstätten, ebenso für Konditoreien und Bäckereien mit regelmäßigen Tag- und Nachtschichten. In den übrigen Konditoreien und Bäckereien mit mindestens 10 Arbeitern sind nur die Arbeiterinnen und männlichen jugendlichen Arbeiter diesen Bestimmungen unterworfen (§ 154 Abs. 1 Nr. 5). Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter unterliegen Hüttenwerke, Zimmerplätze, Werkstätten der Tabakindustrie und unterirdisch betriebene Brüche und Gruben den genannten Vorschriften; dagegen unterliegen ihnen Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben nur wenn sie in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen. 2. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden zu beanspruchen. Sie dürfen nicht zwischen abends 8 (bisher 8½) Uhr und morgens 6 (bisher 5½) Uhr beschäftigt werden. An den Sonnabenden und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage schließt die Arbeitszeit der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags. 3. Arbeiterinnen dürfen nur noch 10 Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 8 Stunden beschäftigt werden. 4. Wöchnerinnen dürfen 2 Wochen vor ihrer Niederkunft und 6 Wochen danach nicht beschäftigt werden. 5. Durch den neu eingefügten § 137 a ist die Ueberteilung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes eingeschränkt und geregelt. 6. Die Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit darf 12 Stunden täglich nicht überschreiten, nicht über 9 Uhr abends dauern und höchstens an 50 Tagen im Jahre stattfinden. 7. Die Prüfung und Genehmigung von Gesuchen um Zulassung von Ueberarbeit gemäß § 138 a Abs. 1, 5 und § 139 Abs. 1 Satz 2 ist dem Gewerbeinspektor übertragen, an den solche Gesuche künftig stets zu richten sind.

Neujahrskarten betr. Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß auf Ansichtskarten usw., die als Drucksachen frankiert sind, gute Wünsche Glückwünsche, Danksagungen oder andere höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten oder den üblichen Anfangsbuchstaben wie „p. f." u. G. z. w." usw. handschriftlich hinzugefügt werden dürfen. Diese Ansicht ist unzutreffend. Die angeführten schriftlichen Zusätze sind nur bei gedruckten Visitenkarten, sowie bei Weihnachts- und Neujahrskarten zugelassen. Die Worte und Buchstaben müssen übrigens in allgemein verständlichen Schriftzeichen, wozu z. B. stenographische Zeichen nicht gehören, niedergeschrieben sein. Widmungen dürfen Neujahrskarten, die gegen das Drucksachenporto befördert werden sollen, handschriftlich nicht hinzugefügt werden.

Der Wohnungswechsel zu Neujahr beginnt erst am 3. Januar, da der 1. und 2. Januar Feiertage sind, an welchen nach dem Gesetz die Umzugspflicht ruht. Bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern bestehenden Wohnungen muß der Umzug bereits am 3., bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern bestehenden Wohnungen am 4. mittags 12 Uhr und bei großen, mehr als vier Wohnzimmer umfassenden Wohnungen am 5. Januar, mittags 12 Uhr, beendet sein.

Gäste bei Vereinslustbarkeiten. Ueber den Begriff des „Gastes" bei Vereinslustbarkeiten herrscht in der Rechtsprechung der beiden höchsten preußischen Gerichtshöfe, des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts, keine völlige Uebereinstimmung. Das letztere faßte den Begriff des Gastes bedeutend enger. Angesichts der zahlreichen Vereinslustbarkeiten der Winterzeit, namentlich in der Weihnachts- und Neujahrswoche, dürfte es deshalb Saalinhaber und Vereinsvorstände interessieren, daß der Minister des Innern, dem in Preußen die Polizeibehörden untergeben sind, sich auf die Seite des Oberlandesgerichts gestellt hat. Er bestimmt durch einen Erlaß, daß unter Gästen, deren Zulassung den Begriff der geschlossenen Gesellschaft nicht aufhebt, nur solche Personen zu verstehen sind, deren Teilnahme an der Vereinsfestlichkeit mindestens von der Einführung durch Vereinsmitglieder bedingt wird, also „persönliche Beziehungen der Gäste zu den sie einführenden Vereinsmitgliedern" voraussetzt.

Zur Unterbringung von Reisenden in einer höheren Wagenklasse. Unter Hinweis auf frühere Erlasse verfügt die Königliche Eisenbahndirektion an die beteiligten Dienststellen und Beamten folgendes: Es ist darauf zu achten, daß unter keinen Umständen mehr Reisende in ein Abteil der höheren Wagenklasse verwiesen werden, als ordentliche Sitzplätze darin vorhanden sind. Auch ist streng darüber zu wachen, daß die in höheren Klassen bei Platzmangel ausnahmsweise untergebrachten Reisenden nicht länger darin belassen werden, als dies nötig ist. Die Zugbegleit- und Bahnhofsbediensteten haben die betreffenden Reisenden hierauf auch jedesmal bei der Unterbringung in eine höhere Klasse aufmerksam zu machen. Müssen Reisende in einer höheren als ihrer Fahrkarte entsprechenden Wagenklasse untergebracht werden, so sind zunächst die vorhandenen leeren Abteile dieser höheren Klasse zu besetzen und nicht sofort diejenigen, in welchen sich schon Reisende mit für die höhere Wagenklasse gültigen Karten befinden.

Gesetzlich geschützte Raubvögel. Der Landwirtschaftsminister hat verfügt, daß alle Adler, der Milan (rote und braune), der Uhu, der Wanderfalke, der Kolrabe, der schwarze Storch, die Eulen, der Turmfalke und die Bussarde zu schonen sind. Diese Maßnahme ist das Resultat einer genauen Untersuchung des Regierungsrats Prof. Dr. Röhrig, der den Nutzen dieser Tiere und ihre Bedeutung in wissenschaftlicher und ästhetischer Hinsicht unzweifelhaft feststellte.

Kaligewerkschaft „Thüringen" in Heygendorf. Wie verlautet, hat der Grubenvorstand beschlossen, Ende des Jahres eine Ausbeute von 300 Mark pro Kuxe zu verteilen.

Eisenbahn Cölleda-Laucha. Der Kreistag des Kreises Eckartsberga hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. in der Angelegenheit, betreffend den Bau einer Nebenbahn von Cölleda nach Laucha, folgende Resolution gefaßt: Kreistag ist bereit, mit der Königlichen Eisenbahndirektion zu Erfurt einen Vertrag über die Hergabe des zur Herstellung einer Nebenbahn von Cölleda nach Laucha erforderlichen Grund und Bodens abzuschließen. Er wünscht aber nicht den erforderlichen Grund und Boden in natura zur Verfügung zu stellen, sondern die vom Eisenbahn-Fiskus an Stelle desselben geforderte Summe von 784 000 Mark, und zwar unter der Bedingung, daß der Hauptteil dieser Summe von den Interessenten (Kalibergwerken, sowie den beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken) aufgebracht wird, auch daß vom Kreise Querfurt ein Beitrag von 84 000 Mark hierzu geleistet wird.

Neujahrs- und Glückwunsch-Karten

[illegible] zu billigsten Preisen

empfiehlt Buchdruckerei **Karl Stiebitz,** Nebra.

Königl. Preuß. Lotterie.
Die Auszahlung der Gewinnbeträge erfolgt von heute ab.
Die Erneuerung der Lose 1. Klasse 222. Lotterie bitte gütigst zu bewirken.
Nebra. **Waldemar Kabisch.**

Bildhübsch
macht ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.**
Alles dies erzeugt allein die **echte**
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
von **Bergmann & Co., Radebeul.**
à St. 50 Pfg. bei: **Walter Gutsmuths** und Apotheker **Scheffer.**

Eleg. Kinderwagen,
sofort zu verkaufen. **F. Gessner, Zingst.**

Musikverein.
Donnerstag, den 30. Dezember cr.
Abendunterhaltung. **Der Vorstand.**

Schützengesellschaft.
Zu unserem
● Silvester-Ball ●
Freitag, den 31. Dezember,
ladet freundlichst ein
das Direktorium.

Hund (Leonberger)
in gute Hände billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Eine Unterstube mit Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen bei
Eduard Ködel.

Verschönerungs-Verein Nebra.
Sonntag, den 2. Januar, findet im Saale des **Preussischen Hofes** ein
Konzert,
zum besten des Verschönerungs-Vereins statt, ausgeführt vom hiesigen Männer-Gesang-Verein unter gütiger Mitwirkung von einigen Mitgliedern des Musik-Vereins.
— **Anfang abends 8 Uhr.** — — **Eintritt 30 Pfg.** —
Alle Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen. **Der Vorstand.**

Die
Saale-Zeitung
erscheint täglich in zwei Ausgaben als Morgenblatt und Abendblatt, zum Preise von 3,25 M. pro Vierteljahr und 1,09 M. für jeden Monat bei Postbezug. Sie ist eine der ältesten und angesehendsten Zeitungen Mitteldeutschlands, die über einen reichhaltigen Handelsteil verfügt und die Ziehungslisten der Preussischen Lotterie veröffentlicht.
Mit ihren Beiblättern Tägliches Unterhaltungsblatt, Blätter fürs Haus, Verlosungsliste ist die „Saale-Zeitung" eine grosse und reichhaltige, dabei aber doch billige Zeitung, die in der Vorzüglichkeit ihrer Quellen und Gediegenheit ihres Inhalts von keinem anderen Blatte Mitteldeutschlands übertroffen wird.
Wer rasch und gut unterrichtet sein will, wer eine gewissenhafte reichhaltige Tageszeitung grossen Stils zu lesen liebt, welche die neuesten Nachrichten gleichzeitig mit den Berliner Blättern und noch stets am Abend ausführliche Berichte der Berliner Börse bringt, wer ein Blatt vornehmen Charakters zu halten wünscht, der
bestelle beim nächsten Postamt die
Saale-Zeitung verbreitet in Stadt und Land über ganz Mitteldeutschland bei dem kaufkräftigsten Publikum.
Anzeigen haben daher besten Erfolg!
Expedition: Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 17.

8 TAGE
lang kostenlos
und ohne Verpflichtung zum Abonnement wird Ihnen auf Wunsch die „Berliner Abendpost" franko zugesandt. Sie erhalten damit Gelegenheit, dieienige Zeitung kennen zu lernen, die jeder Gebildete und Bessende draußen im Reiche neben seinem Lokalblatt lesen sollte. Die „Berliner Abendpost" berichtet schnell und ausführlich über alle Berliner Begebenheiten, die das Interesse des ganzen Reiches beanspruchen. Sie führt den Leser durch die verschlungenen Pfade der hohen Politik, der Börse und des Handels (großer Kurszettel, Verlosungstabellen, Handelsbriefkasten), durch Kunst und Wissenschaft. Ihr Programm ist die Förderung der materiellen und idealen Interessen des erwerbenden und beamteten Mittelstandes. Ein täglicher Roman und drei Gratis-Beilagen sorgen für das Unterhaltungsbedürfnis der ganzen Familie. Monatlich bei der Post 60 Pf.
Haupt-Expedition: Berlin SW 68, Kochstraße 22-25
Schreiben Sie sofort eine Postkarte.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219091229-11/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., bei Privatanzeigen 10 Pfg. Reklamen pro Zeile 15 Pfg.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 104. | Nebra, Mittwoch, den 29. Dezember 1909. | 22. Jahrgang.

Eosin.

In den Mitteilungen des Abg. Carsten und der Pressedrterungen über Eosinfärbung der Gerste, schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.": Seit einigen Tagen laufen durch die Presse Mitteilungen, nach denen die Färbung der zum Rollsatze von 1,30 Mk. abgelassenen Gerste mit Eosin Übelstände im Gefolge gehabt haben soll. Namentlich wird behauptet, daß die Verwendung der gefärbten Gerste zu Futterzwecken die Gesundheit des Viehs schädige. Selbstverständlich werden alle diese Angaben sorgfältig geprüft, und es sind unverzüglich eingehende Erörterungen unter den beteiligten Stellen eingeleitet. Es wird kein Mittel unversucht gelassen, zu einer vollen Klärung zu kommen. Um so mehr erscheint es gerechtfertigt, ernstlich davor zu warnen, daß durch die Behandlung der Frage

ohne Not Mißtrauen

erregt und namentlich die Viehzüchter im ganzen Reiche beunruhigt werden. Ein Beweis dafür, daß die Verwendung der mit Eosin gefärbten Gerste schädlich wirke, ist bisher nicht erbracht. Dagegen kann schon jetzt als festgestellt gelten, daß die erhobenen Beschwerden mindestens stark übertrieben sind. Die durch die Presse gegangene Nachricht, daß die Firma Merck in Darmstadt von einem Arbeiter, der bei der Herstellung von Eosin eine Gesundheitsschädigung erlitten habe, in Anspruch genommen sei, ist inzwischen bereits öffentlich durch die Firma selbst richtig gestellt, wobei diese noch besonders hervorgehoben hat, daß sie Eosin weder herstelle, noch zum Zwecke der Gerstenfärbung verkaufe. Fabriken, die an der Lieferung von Eosin beteiligt sind, vor allem die [illegible] haben auf [illegible] daß von ihnen während der Jahre, in denen sie Eosin herstellen,

gesundheitsschädliche Wirkungen des Eosins

auf die Arbeiter niemals wahrgenommen sind. Gegen die behauptete Schädlichkeit des Farbstoffes spricht auch, daß seine Verwendung zum Färben von Nahrungs- und Genußmitteln durch das Reichsgesetz vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln usw. nicht verboten ist. Noch weiter geht eine Verordnung der beteiligten französischen Minister vom 4. August 1908 („Journal Officiel" vom 7. August 1908), durch die die Verwendung von Eosin zur Herstellung von Likör und Sirup ausdrücklich zugelassen ist. Die Wirkung des Eosins auf den Tierkörper ist bei der ausgedehnten Verwendung, die niedrig verzollte Gerste gerade bei der Viehfütterung findet, vor Einführung des Färbungsverfahrens besonders eingehend geprüft worden. Im Auftrage des preuß. Landwirtschaftsministeriums wurden von dem Kaiser-Wilhelms-Institut in Bromberg auf dem Versuchsgute Mocheln mehr als drei Monate hindurch Versuche mit 30 nach Rasse, Alter und Gewicht gleichartigen Schweinen angestellt, die in drei Reihen von je 10 Stück eingestellt waren. Alle Versuchstiere bekamen gleichmäßig ein Grundfutter von Fleischmehl und Kartoffeln, daneben aber Reihe I ungefärbte Gerste, Reihe II Gerste, von der 5 Prozent, später 10 Prozent der Körner mit Eosin gefärbt wurden, Reihe III Gerste, die mit Eosin vollständig durchgefärbt war. Die

Ergebnisse des Versuchs

zeigten keinerlei schädliche Wirkungen des Eosins. Im Gegenteil stellte sich die Gewichtszunahme für das Stück und den Tag durchschnittlich in Reihe I auf 0,542 Kilogramm, in Reihe II auf 0,571, in Reihe III auf 0,576 Kilogramm.

Die von Sachverständigen ausgeführte Untersuchung ergab ferner, daß das Eosin auf die Beschaffenheit des Fleisches und des Fettes keinen Einfluß ausgeübt hatte.

Die Entlarvung Cooks.

PR Der Kopenhagener Mitarbeiter der „B. N." hatte eine Unterredung mit einem Mitglied der Universitätskommission, die die Papiere des Dr. Cook über seine angebliche Entdeckung des Nordpols nachzuprüfen hatte. „Sie können sich denken," so äußerte sich der Gewährsmann, „daß wir den Papieren, die uns Dr. Cook durch seinen Sekretär Lonsdale zu übermitteln angezeigt hatte, mit dem größten Interesse entgegensahen, galt es doch festzustellen, ob die Universität nach allen merkwürdigen Zwischenfällen, die wir in den letzten Wochen bei Cook erleben mußten, nicht vorschnell gehandelt hatte, als sie Cook zum Ehrendoktor machte und ihm die goldene Medaille verlieh. Ich muß offen bekennen, daß ich bei Durchsicht des Materials fast aus den Wolken fiel, denn Cooks Dokumente waren vom wissenschaftlichen Standpunkte aus durchaus

keine Beweise,

geschweige denn gar wissenschaftliche Arbeiten. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Cook nichts mehr als ein Abenteurer ist, der von erforschten Gegenden „plaudert", ohne sie je gesehen zu haben. Er kommt mir beinahe vor wie Karl May, von dem Ihre Zeitungen jetzt erzählen, daß er Reisen durch alle Gebiete der Erde schilderte, ohne überhaupt zur Zeit der Herausgabe seiner Werke je die Landesgrenzen überschritten zu haben. Wenn ich Ihnen näheres mitteilen soll, so muß ich zuerst anführen, daß unser Entschluß nicht zu bemängeln sein wird, denn schon nach kurzer Durchsicht waren wir uns einstimmig darüber klar, daß man uns getäuscht hatte. Die mit der Schreibmaschine hergestellten Abschriften des Tagebuchs und

der Reisebericht

selbst machen den Eindruck, als ob irgend ein Journalist an Hand wissenschaftlicher Bücher ein bereits entdecktes Land „verpflanzt" hat, indem er die Daten für die betreffende Zone „umrechnete". Von eigenen Beobachtungen ist in Dr. Cooks Berichten nichts, er „bespricht" seine Beobachtungen und deren Begleitumstände, geht aber um die einzelnen, beweisenden Punkte der Beobachtungen ängstlich herum. Ich kann im Namen verschiedener Gelehrten erklären, daß

Beleidigung für [illegible]

[illegible] wurde, denn man zwang uns über eine erdichtete Erzählung zu Gericht zu sitzen. Nicht ein einziges Original Cooks haben wir zu sehen bekommen. Die Aufzeichnungen über die astronomischen Betrachtungen sollen in Etha zurückgeblieben sein, und das Tagebuch soll uns später vorgelegt werden. Wir verzichten gern auf diese „Dokumente". Mögen meine Kollegen Cook für einen Abenteurer mit einer schnellen Idee halten, ich halte ihn für einen systematischen Schwindler, der um schnöden Geldes und Titels willen das Material andrer Forscher für sich gröblichst fälschte. Und diese meine Meinung wird auch wohl die Allgemeinheit sich zu eigen gemacht haben, denn ich sehe, daß unser Spruch nicht nur geahnt, sondern von aller Welt erwartet wurde."

Dr. Cook.

Dr Cook ist abermals der Held des Tages, aber diesmal ein trauriger. Die Kommission der Kopenhagener Universität, die seine Papiere auf ihre Beweiskraft geprüft hat, mußte feststellen, daß die Dokumente nicht den mindesten Beweis dafür enthalten, daß der Amerikaner den Nordpol erreicht hat. Dr. Cook selbst ist, während dieses vernichtende Urteil seine Forscherehre angreift, verschollen. Der Kommission lag ein in Marseille gestempelter Brief von ihm vor, in dem er bittet, die Entscheidung bis zum Eintreffen neuer Dokumente aufzuschieben. Seither ist der vorgebliche Entdecker des Nordpols spurlos verschwunden.

Schweres Eisenbahnunglück in Böhmen.

Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich am ersten Weihnachtsfeiertag auf der böhmischen Station Ubersko zwischen Vardubitz und Brünn ereignet. Der Schnellzug Berlin—Wien stieß auf der genannten Station mit einem Güterzuge zusammen, mehrere Wagen des Schnellzuges wurden zertrümmert und mehr als ein Dutzend der Insassen fanden den Tod, während zahlreiche andre zum Teil schwer verletzt wurden. Unter den Toten befinden sich auch Richard und Anton Hoirichter, Kaufleute aus Wiesenthal, Verwandte des bekannten, unter dem Verdacht des Gattenmordes verhafteten Oberleutnants Hoirichter. Die Schuld an dem Unglück wird dem Führer des Schnellzuges zugeschrieben, der die Station nicht, wie geschehen, mit der vollen Geschwindigkeit von 80 Kilometer passieren durfte, um so mehr, als er genaue Zeit nicht eingehalten hatte. Der Güterzug wechselte eben das Gleis. Auch soll die Distanzscheibe falsch gestanden haben. Auf telegraphische Benachrichtigung kamen Hilfszüge mit Ärzten und Material aus Chotzen, Pardubitz und Prag, noch ehe die Verwundeten unter den Trümmern hervorgezogen wurden, was stundenlange Arbeit erforderte. Von den Schwerverletzten befinden sich 15 im Kreiskrankenhause zu Pardubitz. Die Lokomotive und vier Wagen des Schnellzuges sind vollständig zertrümmert.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Am bevorstehenden Neujahrstage werden wie alljährlich sämtliche kommandierenden Generale des deutschen Heeres — 23 an der Zahl — zur Beglückwünschung in Berlin anwesend sein.

* Der bedeutende Berliner Finanzier Ernst v. Mendelssohn-Bartholdy, der am zweiten Weihnachtsfeiertag in Dresden verstorben ist, war der höchste Steuerzahler in der Reichshauptstadt. Der Verstorbene war durch Kaiser Wilhelm ins Herrenhaus berufen worden.

* Das Luftschiff „Zeppelin III", das seinerzeit die Fahrt von Friedrichshafen nach Berlin machte, wird von der preuß. Heeresverwaltung nicht übernommen werden.

* Für den Verband deutscher Arbeitsnachweise sind 30 000 Mk. in den Etat des Reichsamts des Innern eingestellt. Dem Verbande sind seit dem Jahre 1902 mehrfach Beihilfen aus Reichsfonds, zuletzt für das Rechnungsjahr 1909 in Höhe von 30 000 Mk., gewährt worden. Die Fonds, aus denen die Beihilfen bisher gezahlt worden sind, bieten für die Zukunft nicht mehr die erforderlichen Mittel; es empfiehlt sich deshalb und entspricht auch den Anregungen aus der Mitte des Reichstags, künftig den Betrag, wie vorgesehen, in den Etat einzustellen.

* Die Meldung, daß die preuß. Regierung dem Abgeordnetenhause noch vor Ostern eine Wahlrechtsvorlage vorzulegen gedenke, wird von amtlicher Seite nicht bestritten, man hüllt sich betreffs des Inhalts dieser Vorlage aber in Stillschweigen. Hervorragende Politiker des Reichstages wollen dagegen wissen, daß es zur Vorlegung eines Entwurfs in der nächsten Session noch nicht kommen wird, sondern daß die Regierung den Landtag nur über den Stand der Angelegenheit unterrichten will.

* Der preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten hat in einem Runderlaß darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die im Interesse des Landesverkehrs notwendige Beleuchtung von Brücken nicht der Gemeinde als Trägerin der Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung oder demzufolge von Observanzen oder besonderen Rechtstiteln sonst Verpflichteten, sondern den [illegible]erhaltungspflichtigen zur Last fällt, [illegible] Brücke sich in einem abnormen, die [illegible] Sicherheit gefährdenden Zustande [illegible] Ein abnormer, die öffentliche Sicher[illegible]rdender Zustand ist z. B. vorhanden, [illegible] Brücke sich im Umbau oder im Verfall [illegible]

[illegible] die Staats-Gestütsver[illegible]g ist im neuen preuß. Haushaltsplan [illegible]me für Anschaffung von 25 Hengsten [illegible]landgestüt Celle vorgesehen. Wird die [illegible], bewährt, so würden im ganzen [illegible] Blutshengste dem Gestüt zur Verfügung [illegible] im Kapitel Pferdezucht ist eine Summe [illegible]000 Mk. eingestellt worden, die be[illegible] zur Förderung der privaten Hengst[illegible]ienen soll. Vornehmlich bezieht sich [illegible] die Provinz Westfalen.

[illegible] der hessischen Ersten Kammer [illegible]uf eine Anfrage betr. die Arbeits[illegible]ersicherung Minister des Innern [illegible] die großherzogliche Regierung sei der [illegible]aß eine reichsgesetzliche zwangs[illegible]heitslosenversicherung das wirksamste [illegible], um die wirtschaftlichen und sozialen [illegible] der Arbeitslosigkeit zu mildern, doch [illegible]ine solche Versicherung für die nächste [illegible] in Angriff genommen werden können, [illegible] Material noch nicht vollständig genug [illegible] bestimmte Maßnahmen vorschlagen zu [illegible] Vorerst müßte man die Folgen der [illegible]sigkeit auf andre Weise bekämpfen, [illegible]mentlich die öffentlichen Arbeits[illegible]

[illegible] und die [illegible] die die Prädestiniertheit mit sich bringen, [illegible] Falliteres infolge seines Alters mehr und mehr Abneigung hierfür erwecken. Es muß bestimmt damit gerechnet werden, daß Falliteres ein zweites Mal nicht mehr kandidieren wird, man geht sogar nicht fehl, wenn man annimmt, daß er noch vor Ablauf seiner Zeit von seinem Amt zurücktreten wird.

Belgien.

* König Albert hat am 23. d. im Brüsseler Schlosse den Eid auf die Verfassung geleistet, in dem er schwor, daß er stets die Landesgesetze achten und die Unverletzlichkeit des Landes schützen werde. Die Stimme des Königs war leise, aber bestimmt; kein Laut ging bei der großen Stille des Hauses verloren.

* Aus Anlaß seines Regierungsantrittes hat König Albert von Belgien eine Amnestie erlassen. Das Ministerium soll im Amt bleiben.

Rußland.

* In Petersburg ist vom Minister des Äußern und dem bulgarischen Bevollmächtigten eine Übereinkunft unterzeichnet worden, durch die die Geldverpflichtungen bestimmt werden, die Bulgarien Rußland gegenüber infolge der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und in Übereinstimmung mit dem russisch-türkischen Protokoll vom 20. April 1909 betr. den Verzicht der russischen Regierung auf einen Teil der durch das Abkommen vom 14. Mai 1882 festgesetzten Kriegsentschädigung eingeht. Damit ist auch die letzte Streitfrage aus der Balkankrisezeit dieses Frühjahrs endgültig geregelt.

Asien.

* Infolge des Attentats auf den Premierminister Yi, des höchsten japanischen Beamten in Korea, hat die japanische Regierung beschlossen, strengere Maßregeln zur Überwachung der koreanischen Geheimgesellschaften zu treffen.

PR Die Bemühungen Rußlands, das in der letzten Zeit den Ausbau Wladiwostoks und andern Stützpunkten im fernen Osten mit fieberhafter Eile betreibt, stehen in direktem Gegensatz zu der jüngsten halbamtlichen Versicherung, daß zwischen Rußland und Japan im Augenblick die Beziehungen so gute seien, wie nie zuvor. Jetzt hat nun der Finanzminister dem Ministerrat eine Mitteilung über die Gefahr von seiten Japans überreicht. In diesem Schriftstück wird darauf hingewiesen, daß es Japan in diesen Zeiten nur an Mitteln zum Kriege fehle, und daß nur die Schwierigkeit der Unterbringung einer Anleihe von seiten Japans als Sicherung des Friedens gelten könne. Japan werde sich einstweilen darauf beschränken, die Mandschurei immer mehr wirtschaftlich zu besetzen. Der Ausbau der russischen Marine und des Heeres sei daher mit aller Energie durchzuführen, damit Rußland

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219091229-11/fragment/page=0005